

1. Einleitung

1.1. Zeitgeschichtliches Panorama und Problemfelder

Robert Ritter wurde am 14. Mai 1901 als Sohn eines „Offiziers zur See“ in Aachen geboren und starb als schwerkranker Mann in seinem fünfzigsten Lebensjahr in der psychiatrischen Kurklinik Hohemark im Taunus.

Dies sind die bloßen Eckdaten seines Lebens; einer Wissenschaftlervita und Täterbiographie. Aber wer war dieser an seinem Lebensabend schwerkranke, körperlich verfallene und seelisch bedrängte Mann. Woher kam er? Was war sein Lebensweg, auf dem er „[...] *schon als Schuljunge* [...]“ die Berufungsidee äußerte, „[...] *Anwalt für Kinder* [...]“¹ werden zu wollen, und auf dem er später als einflussreicher „Zigeunerforscher“ in die innersten Kreise der rassenpolitischen Machtzentrale in Berlin geriet?

Zur kritischen Rekonstruktion dieses beruflichen und intellektuellen Weges soll eingangs die zeit- und ideenhistorische Konstellation dargestellt werden, in der sich sein geistiger Aufbruch und auch die entscheidende Beschleunigung seiner akademischen Karriere abspielte. Es war die große Zeit einer jungen aufstrebenden Disziplin, die sich in lautstarker Aufbruchstimmung im gesellschaftlichen und humanwissenschaftlichen Diskurs ihren Weg bahnte; es war die Zeit der Rassenhygiene. Ihre präventiven Allmachtsgedanken und Hegemonialansprüche finden sich eindrucksvoll verdichtet in der Person von Alfred Ploetz², der auf dem Ersten Deutschen Soziologentag 1910 in Berlin als ihr prominentester Wortführer im Namen der „neuen Biologie“ auftritt. Aus der Perspektive der etablierten Soziologie und eines auf intellektuelle Redlichkeit gegründeten Wissenschaftsethos

- 1 Das Zitat ist einem 160-seitigen Brief Robert Ritters vom April 1945 an seine Kinder entnommen. Als eines der wenigen autobiographischen Originaldokumente aus der Feder Ritters wird im Folgenden immer wieder auf ihn Bezug genommen. Er ist dem Autor dankenswerter Weise von einer Tochter Ritters zur wissenschaftlichen Verwendung zur Verfügung gestellt worden und wird im weiteren Textverlauf in vereinfachter Schreibweise als „Brief/Ritter 1945“ gekennzeichnet. Beide Zitate hier: Brief/Ritter 1945, 61.
- 2 Alfred Ploetz (1860–1940) war als einflussreicher deutscher Rassenhygieniker und Arzt eine der entscheidenden Gründungsfiguren und geistigen Väter der Rassenhygiene respektive Eugenik auf deutschem Boden. Er gründete 1904 das „Archiv für Gesellschafts- und Rassenbiologie“ und 1905 war er Initiator der Etablierung einer „Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene“. Während des Dritten Reichs war er neben Fritz Lenz, Ernst Rüdin und Hans F. K. Günther Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft für Rassenhygiene und Rassenpolitik“ und wurde 1936 von Adolf Hitler ehrenhalber zum Professor ernannt. Siehe zu seiner Person ausführlicher: DOELEKE, 1974. Sowie: BLEKER/JACHERTZ, 1993, 39ff., 42, 58, 62, 163. Weiterhin: WEINGART/KROLL/BAYERTZ, 1988, u. a. 90–93, 96, 100ff.

tritt ihm wortstark Max Weber³ gegenüber. Ihr argumentativer Schlagabtausch ist uns in den Protokollen des Soziologentages überliefert. Später soll die helllichtige Argumentation Webers, die dem wissenschaftlichen Totalitätsanspruch der Rassenhygiene nüchtern entgegentritt, in ihrer Struktur als Orientierung der eigenen kritischen Auseinandersetzung mit dem Gedankengut Ritters dienen.⁴

Weiterhin zählt Robert Ritter als Angehöriger des Jahrgangs 1901 als Mitglied und Akteur zu jener „*Generation des Unbedingten*“, deren intellektuelle und soziokulturelle Genese der zeitgenössische Historiker Michael Wildt in seiner gleichnamigen Habilitationsschrift⁵ subtil nachzeichnet. Wie die Funktionselite des Reichssicherheitshauptamtes⁶ als weltanschauliche Polizei und institutioneller Kondensationskern im „Schicksalskampf“ des auf Volk und Reich gegründeten NS-Staates eine Schlüsselfunktion in der Ausmerzung von Staatsfeinden, Regimegegnern und „Gegenrassen“ innehatte, gehörte auch Ritter zu den aufstrebenden Karrieristen, die ihre politische und rassentheoretische Weltanschauung grausame Realität werden ließen.

Zentraler Topos bei Wildt ist dabei das Moment der „Entgrenzung“, die als ein eskalierendes Element die Karrieren und schließlich das unheilvolle Wirken dieser Tätergeneration ausgezeichnet habe.⁷ Ritters berufliche Vita, gelegen an der dynamischen Schnittstelle von Wissenschaft und Politik, veranschaulicht exemplarisch mit ihren steilen Karrieresprüngen in der Reichshauptstadt diese Entgrenzung, die sich bei ihm zuerst theoretisch-konzeptionell und dann maßnahmenstaatlich-bevölkerungspolitisch manifestierte.

Der diktatorisch verfasste nationalsozialistische Staat eröffnete mit seinen bis dahin ungeahnt radikalen, gesellschaftsreformerischen Ambitionen den karrierebewussten Akademikern und Angehörigen jener „unbedingten“ Generation nie gedachte Horizonte des Machbaren, die sie in ihren biomedizinischen Gesellschaftsutopien und ihrem rassenideologischen Züchtungswahn beflügelten. Die Wissenschaftselite dieser Zeit wurde von konzeptionellen Vordenkern und theoretischen Wegbereitern zu Handlangern, Helfershelfern und vorauseilenden Erfüllungsgehilfen des faschistischen Unrechtsstaates. In den *life sciences* Psychiatrie, Genetik, Psychologie, Rassen- und Kriminalbiologie, Hirnforschung und Anthro-

3 Max Weber (1864–1920) – Jurist, Nationalökonom und Soziologe – gilt als einer der wegweisenden Gründer einer wissenschaftlichen Soziologie in Deutschland. Weber wurde 1894 zum Professor für Nationalökonomie an die Freiburger Universität berufen und 1897 übernahm er einen Lehrauftrag für Nationalökonomie an der Heidelberger Alma mater. 1904 übernahm Weber in Zusammenarbeit mit Edgar Jaffé und Werner Sombart die Redaktion des „Archivs für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik“ und 1909 war der Mitbegründer der „Deutschen Gesellschaft für Soziologie“. Während seiner Heidelberger Zeit fanden in seinem Haus regelmäßige Gesprächszirkel bekannter Geister aus Kunst, Kultur und Politik statt. Im Jahre 1919 folgte Max Weber einem Ruf auf den Lehrstuhl für Nationalökonomie an der Universität München, wo er 1920 an den Folgen der Spanischen Grippe verstarb. Siehe zu seiner Person ausführlicher: FÜGEN, 1985. Sowie: KALBERG, 2006.

4 Siehe das „ideengeschichtliche Vorspiel“: Kapitel 2.

5 WILDT, 2003.

6 Siehe ausführlicher dazu: Fußnote 17.

7 WILDT, 2003, 23ff.

pologie fungierte namentlich die medizinisch-ärztliche Funktionselite als teils universitär bestallter Ideen- und Wissenslieferant für die Konzeptionen und Operationalisierungen, aus denen die Techniken des *social engineering* im Sinne der nazistisch-rassenbiologischen Gesellschaftsreform⁸ abgeleitet wurden.⁹

Diese Konzepte und Technologien reichten vom anthropometrischen Kranio-meter oder einer „Haarfarbentafel nach Fischer-Saller“¹⁰ über die durch Ärzte begangenen todbringenden Selektionen an den Rampen der Vernichtungslager eben bis zu den darzustellenden vieltausendfachen „gutachtlichen Äußerungen“ des Berliner Instituts Ritters, die für die rassenbiologisch Erfassten die Auslöschung bedeuten konnten.

So muss Robert Ritter im historischen Urteil auch als ein Nazitäter gelten, der schuldhaft verstrickt war in den genozidären Vernichtungsfeldzug der nationalsozialistischen Rassenpolitik gegen die Sinti und Roma und zwar nicht im Sinne der Parteizugehörigkeit¹¹ sondern wirkungsgeschichtlich aufgrund seiner wissenschaftlich-theoretischen wie politisch-praktischen Vorarbeiten für den rassistischen Völkermord.

8 Diese brach den Existenzwert des Menschen auf seinen Erbwert herunter und maßte sich so hierin eine „absolute Definitionsmacht“ und realiter totale Verfügungsgewalt über gesellschaftlich unerwünschte, „erbuntüchtige“ oder sozial deviante Teile der Bevölkerung an. Vergleiche zu dieser monopolistischen Deutungshoheit der Rassenbiologie über den Erb- und damit Lebenswert des Menschen in der NS-Zeit: MOGHAREH-ABED, 1989, 798–813.

9 Siehe zur Rolle der *life sciences* als Ideenlieferanten für die Techniken des *social engineering*: SCHMUHL, 2003.

10 Gängiges anthropometrisches Untersuchungsinstrument der Zeit. Siehe: S. 120ff.

11 Ritter war kein Mitglied der NSDAP, allerdings seit 1934 Angehöriger der akademischen Parteiorganisation der Nationalsozialisten, des NSD-Dozentenbunds, was er – wie noch zu zeigen sein wird – für sein eigenes Fortkommen karrierefördernd einzusetzen verstand. Zur fraglichen Parteimitgliedschaft siehe die schriftliche Mitteilung des BA Berlin an den Verfasser vom 29.11.2005.

1.2. Literaturlandschaft

Im Folgenden soll in groben Strichen die Literaturlandschaft skizziert werden, die zum globalen zeit- und ideengeschichtlichen Kontext sowie zum Themenkomplex Medizin im Nationalsozialismus, zur NS-„Zigeunerforschung“ und ihren Hauptakteuren existiert. Eingangs sollen zwei zentrale Werke im Aufriss vorgestellt werden, die für mich den wissenschaftlich-konzeptionellen Horizont der eigenen Arbeit markieren. In einem nächsten Schritt soll dann eine Auswahl einschlägiger Hintergrundliteratur aufgeführt werden, um die Zusammenschau der Sekundärliteratur mit den wissenschaftstheoretischen und täterbiographischen Studien, die speziell zur Person Robert Ritters existieren, abzurunden.

Zur allgemeinen und einschlägigen Literatur der Zeitgeschichtsforschung, die zur NS-Medizin und ihren schuldhaften Verstrickungen im totalitären Staat vorliegt, möchte ich auf die kursorische Literaturlauswahl von Hans-Walter Schmuhl im Vorwort seines Werkes „Rassenforschung an Kaiser-Wilhelm-Instituten vor und nach 1933“¹² verweisen. Schmuhls früheres grundlegendes Standardwerk „Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie“ zur Ideen- und Realgeschichte der Euthanasie¹³ scheint mir für die geistesgeschichtliche Ursachenforschung der NS-Medizin und ihre realgeschichtliche Historiographie, besonders der Tötung „lebensunwerten Lebens“, hier den großen konzeptionellen Rahmen abzustecken, in den ich meine Arbeit einzufügen versuche.¹⁴

Als ein fundamentales Hintergrundwerk, in dessen generationspsychologischen Entwurf die geistige und Täterbiographie Robert Ritters schon im ersten Abschnitt der Einleitung eingeordnet wurde¹⁵, muss die Habilitationsschrift des Hamburger Historikers Michael Wildt¹⁶ gewürdigt werden. Seine subtilen psychohistorischen Täterprofile von den Protagonisten des Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes und die gründliche soziokulturelle und zeitgeschichtliche Ursachenforschung, insbesondere der theoretische Ansatz der „Entgrenzung“, haben der eigenen Arbeit wertvolle konzeptionelle Impulse geliefert. Wildts Arbeit bietet einen neuartigen und konzis herausgearbeiteten Blick auf die Profile der leitenden Akteure des RSHA¹⁷ an den Schreibtischen der Planungsstäbe bis hin zum bedingungslosen Einsatz der Erschießungskommandos, die als

12 SCHMUHL, 2003.

13 SCHMUHL, 1987.

14 In jüngerer Zeit ist Schmuhl noch mit einer weiteren wissenschaftshistorischen Studie zur Rassenforschung im speziellen institutionellen Kontext der Kaiser-Wilhelm-Institute publizistisch hervorgetreten: SCHMUHL, 2005.

15 Siehe: S. 4.

16 WILDT, 2003.

17 RSHA: Reichssicherheitshauptamt. Als ordnungs- und machtpolitisches Institutionenaggregat aus Geheimer Staatspolizei, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst der SS im September 1939 unter Reinhard Heydrich entstanden, war das Reichssicherheitshauptamt die konzeptionelle und exekutive Zentrale einer weltanschaulich verfassten Polizei, die gerade im osteuropäischen Raum grausame Spuren hinterlassen hat.

„unbedingte“, weltanschaulich-politisch eingeschworene akademische Elite federführend verantwortlich für viele NS-Verbrechen waren.

An allgemeiner Hintergrundliteratur zum Problemfeld Nationalsozialismus und Medizin sei auf den Sammelband „Medizin im Dritten Reich“¹⁸ verwiesen, der als ein facettenreiches medizinhistorisches Panorama zu Ideologie, Alltagsrealität, Standespolitik, Publizistik sowie wichtigen Hauptakteuren der Medizin im Nationalsozialismus beredtes Zeugnis ablegt.

Vielfach soll im Folgenden auf das Werk „Rasse, Blut und Gene“¹⁹ rekurriert werden, das als ein ideen- und realgeschichtliches Panoptikum die gesamte Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene auf deutschem Boden widerspiegelt. Im Sinne eines fakten- und detailreichen Nachschlagewerkes war es für die historische Annäherung an große Strömungen des wissenschaftlichen Zeitgeistes ebenso unverzichtbar, wie für die Einordnung des Wirkens ausgewählter rassenhygienischer Protagonisten.

Im Kanon der Hintergrundliteratur dürfen Wolfgang Ayaß und Patrick Wagner nicht unerwähnt bleiben, die zur systematischen Ausleuchtung der Asozialenpolitik des Dritten Reiches²⁰, respektive zur Institutionsgeschichte der Kriminalistik und Kriminalpolizei²¹ in der Weimarer Republik und NS-Zeit Standardwerke verfasst haben.

Zum Themenkomplex der modernen Forschungsdebatte zum Diskurs der Pseudowissenschaftlichkeit, der bei der historisch-kritischen Würdigung der Schriften Ritters eine Schlüsselfunktion zukommt, sei auf die umfassende Überblicksdarstellung dieses Diskursfeldes in einem aktuellen Sammelband, der nach dem vorläufigen Abschluss dieser Arbeit erschien, und in einer von Doris Kaufmann verfassten Aufsatzpublikation verwiesen.²²

In jüngster Zeit entstand eine enzyklopädisch erschöpfende Gesamtdarstellung der Universität Tübingen im Nationalsozialismus, die ein kaleidoskopartiges Gesamtbild der Tübinger Universität während des Dritten Reichs nach Fächern, Fakultäten und Abteilungen, sowie zu prominenten Exponenten, dem Alltag sowie nachkriegsgeschichtlich zur Aufarbeitung, „Vergangenheitsbewältigung“ sowie zur Erinnerungskultur der NS-Verbrechen gibt.²³ Dieses Werk muss für die real-, alltags- sowie institutionsgeschichtliche Hintergrundbeleuchtung des akademischen Lebens der Tübinger Gelehrtenrepublik während der NS-Diktatur als die Standardreferenz angesehen werden.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen bei der Literaturdarstellung die wertvollen Publikationen des großen Kinder- und Jugendpsychiaters Reinhard Lempp. Er wirft in seinen Schriften einen psychologisch scharfen Blick auf die furchtbaren Schicksale der kindlichen und jugendlichen Opfer der Sinti und Roma, die der

18 BLEKER/JACHERTZ, 1993.

19 WEINGART/KROLL/BAYERTZ, 1988.

20 AYAß, 1995. Siehe weiterhin: AYAß, 1998.

21 WAGNER, 2002. WAGNER, 1996.

22 RUPNOV, LIPPARDT, THIEL, WESSELY, 2008. Sowie KAUFMANN, 1999.

23 WIESING, BRINZINGER, GRÜN, JUNGINGER, MICHL, 2010. Siehe darin auch die Überblicksdarstellung zu Ritter: SCHMIDT-DEGENHARD, 2010.

nationalsozialistischen Terrormaschinerie zum Opfer fielen, und bietet so für eine verstehende Psychotraumatologie der minderjährigen Terroropfer eine unschätzbare Quelle.²⁴

Zu Leben und Werk Robert Ritters existieren mehrere Studien, die zumeist auf Teilaspekte fokussiert sind und im Folgenden kurz skizziert werden sollen. Dabei sei schon an dieser Stelle angemerkt, dass der Hauptteil meiner Arbeit zur Habilitationsschrift Ritters ein Panorama der aktuellen Sekundärliteratur entfaltet, das über sein Hauptwerk hinausgeht und auch über den Forschungsstand der Ritter-Historiographie Auskunft gibt.²⁵

Michael Zimmermann gibt in seiner Publikation „Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Zigeunerpolitik“ einen guten Überblick über Ritters verhängnisvolle Rolle im nationalsozialistischen Vernichtungsfeldzug gegen die Sinti und Roma und entwickelt weiterhin psychologisierende Deutungsansätze zu Persönlichkeit und Werk Robert Ritters.²⁶ In seiner später erschienenen Arbeit „Rassenutopie und Genozid“²⁷ legte er für die Historiographie der NS-„Zigeunerverfolgung“ in Ideen- und Realgeschichte ein vielbeachtetes Referenzwerk vor. In jüngster Zeit gab Zimmermann weiterhin ein Übersichtswerk über die Geschichte der Zigeunerforschung und -politik des gesamten letzten Jahrhunderts heraus.²⁸

Anka Oesterle steuerte mit ihrem Sammelbandbeitrag zum Buch „Sinti und Roma und Wir. Ausgrenzung, Internierung und Verfolgung einer Minderheit“ in einer biographischen Rückblende einen Einblick in Teilaspekte von Ritters Werdegang und Nachkriegskarriere bei.²⁹

Nicht unerwähnt bleiben darf der Sammelband-Beitrag von Irmgard Bumiller, die in dem Sammelband „Nationalsozialismus in Tübingen. Vorbei und vergessen“ anhand des „wissenschaftlichen“ Wirken Ritters an der Universitätsnervenklinik den „Tübinger Beitrag zur nationalsozialistischen „Zigeuner“-Verfolgung“³⁰ kritisch rekonstruiert.

Unbedingt müssen die detailliert recherchierten Publikationen von Reimar Gilsenbach erwähnt werden, der nicht nur zur intellektuellen und beruflichen Genese des NS-„Zigeunerforschers“ Robert Ritter, sondern auch zur akademischen Vita von Eva Justin – Ritters rechter Hand, die ihm als treue Mitarbeiterin bis in den öffentlichen Dienst der Frankfurter Nachkriegszeit folgte – Wesentliches geleistet hat.³¹

Joachim Hohmanns monumentales Werk „Kriminalbiologie im NS-Staat. Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie“ kann nur bedingt wissenschaftlichen Qualitätskriterien standhalten, da es als reine Materialiensammlung über

24 Siehe: LEMPP, 1991a; LEMPP, 1991b; LEMP, 1992; LEMPP, 1994.

25 Siehe: Kapitel 5.4.1.

26 ZIMMERMANN, 1989, 25–32.

27 ZIMMERMANN, 1996.

28 ZIMMERMANN, 2006.

29 OESTERLE, 1998, 36–4.

30 SCHÖNHAGEN 1992, 103–120.

31 GILSENBACH, 1988a, 11–42. GILSENBACH, 1988b, 101–134. Siehe auch: GILSENBACH, 1997.

keinen ordentlichen wissenschaftlich-editorischen Apparat verfügt und sich über die Auswahl der herangezogenen historischen Quellen gänzlich ausschweigt.³²

Die vielerorts als die Standardreferenz der Geschichtsschreibung der „Zigeunerforschung“ zitierte Arbeit Hohmanns kritisiert eine Studie von Barbara Danckwortt³³ jüngerer Datums. In ihrem Sammelbandbeitrag setzt sie sich kritisch mit der fraglichen Wissenschaftlichkeit der Erhebungs- und Forschungsmethoden der Ritterschen Dienststelle auseinander und analysiert die Datenerhebung durch Befragung und Verhöre ebenso wie das technische Instrumentarium des Ritterschen Mitarbeiterstabs. Ritters vermeintliche und noch von Hohmann propagierte Mitgliedschaft in Partei und SS stellt sich der neueren Forschung als Legende dar.³⁴

32 HOHMANN, 1991.

33 DANCKWORTT, 2003, 140–164.

34 Danckwortt dementiert in einer akkurat recherchierten Beweisführung quasi „en passant“ die von Hohmann kolportierte Legende einer NSDAP- und SS-Mitgliedschaft Ritters. In etwas mysteriösem Rückgriff auf nicht näher dokumentierte Privatdokumente heißt es noch bei Hohmann: *„Nach einem dem Verfasser vorliegenden Dokument trat Ritter am 26. Juli 1934 – noch während seiner Tübinger Zeit – in die NSDAP und im Jahre 1936 in die SS ein.“* (Siehe: HOHMANN, 1991, 180). Bei der vermeintlichen SS-Mitgliedschaft handle es sich nach Danckwortts Angaben um eine Verwechslung mit einer namensidentischen Person und diesbezüglichen Ermittlungen in der Nachkriegszeit (Siehe: DANCKWORTT, 2003, 142). Diesem Irrtum erliegt auch noch Oesterle in ihrer biographischen Skizze zu Robert Ritter, in der sie schreibt: *„[...] Da bereits hier eine der Strategien des Umgangs mit der Vergangenheit, das Weglassen nämlich, beginnt, muss man hinzufügen: seit Juli 1934 Mitglied der NSDAP, seit 1936 der SS [...]“*. (In: OESTERLE, 1998, 37.)

1.3. Fragestellung und Anliegen

Vor dem großen zeit- und wissenschaftsgeschichtlichen Hintergrundzenario einer präventiv auftrumpfenden Rassenhygiene, die im Begriffe war, sich im Dritten Reich zur nationalsozialistischen Leitwissenschaft und zum rassenpolitischen Programm aufzuschwingen, sollen also im Folgenden die Dynamik, die Richtungstendenzen, aber auch die innere Logik eines akademischen und geistigen Entwicklungsganges dargelegt und analysiert werden, der Robert Ritter vom pädagogisch interessierten Doppelstudenten der Medizin und Philosophie zum zeitgeistkonformen Nervenarzt und schließlich im Zenit seiner Karriere zum nationalsozialistischen „Asozialen-“ und „Zigeunerforscher“ machen konnte.

Dr. Dr. Robert Ritter, der über die philosophische und medizinische Doppel doktorwürde und ein breitbasiertes multidisziplinäres Bildungsfundament verfügte, vereinigte in sich den biomedizinischen und gesellschaftstheoretischen Erkenntnishorizont seiner Zeit und stand im Kreuzungspunkt diverser *life sciences*. Ritter reklamierte zeitlebens die Kinder- und Jugendpsychiatrie als sein angestammtes wissenschaftliches Terrain, favorisierte – gemäß seiner ursprünglichen Berufungsidee – das Berufsideal des „Jugendarztes“³⁵ und kehrte trotz aller interdisziplinären Suchbewegungen und Grenzüberschreitungen immer wieder zu ihr zurück. Bei der stark interdisziplinären Ausrichtung imponiert es, dass Ritter das ärztliche Selbstverständnis ins Zentrum seiner Existenz stellte, obwohl er nur die kürzeste Zeit seines Lebens genuin ärztlich tätig war.³⁶ Dabei oszillierte sein intellektuelles Dasein Zeit seines Lebens in einem Spannungsfeld zwischen interdisziplinärer Universalität und fachwissenschaftlich unbehaustem Dilettantismus.³⁷

Wenn Ernst Klee seinem Werk „Auschwitz, die NS-Medizin und ihre Opfer“³⁸ den Hinweis voranstellt, dass „in diesem Buch genannte Mediziner [...] nach eigener Aussage niemals gegen ärztliches Ethos verstoßen“ hätten, so trifft er den wunden Punkt Robert Ritters. Er ließ sich von alten Vorgesetzten für seine Nachkriegsbewerbungen eine „hohe Warte ärztlicher Ethik“³⁹ bescheinigen und hätte obige ethische Selbsteinschätzung sicher unterschrieben.

35 Eine Begrifflichkeit, die sich leitmotivisch durch die autobiographischen Reflexionen und Selbstauskünfte Ritters zieht und die an späterer Stelle präziser herausgearbeitet ist. Siehe dazu: Kapitel 3.4.

36 Von einer originären und schwerpunktmäßigen ärztlichen Tätigkeit kann man in der Berufsbiographie Ritters eigentlich nur während der kurzen Assistenzarztzeit am Zürcher Kantonsspital „Burghölzli“ (1931–1932) sprechen. Siehe dazu: Kapitel 4.4.

37 Mit dieser Einschätzung finde ich mich in Übereinkunft mit anderen zeitgenössischen Autoren, die im Panorama des aktuellen Forschungsstands ausführlich zu Wort kommen. Siehe dazu: Kapitel 5.4.1. Siehe weiterhin die Belegstellen: Danckwortt, 2003, 140–164 bzw. OESTERLE, 1998, 36–74. Ritters schwer fassbares wissenschaftliches Profil findet sich auch bei seinen zeitgenössischen Rezensenten der Habilitationsschrift problematisiert. Siehe dazu: Kapitel 5.4.6.

38 KLEE, 1997.

39 Leumundsgutachten des Vizepräsidenten des Reichsgesundheitsamtes a.D. Paul Wiedel vom 26.3.1946. In: UAT 601/65 Personalakte der Juristischen Fakultät, Robert Ritter.

Es soll also erstens Sache der Arbeit sein, den Wandlungen und Kontinuitäten des ärztlichen Selbstbildes bis zur Selbsterfindung der Nachkriegszeit nachzuforschen, die es Ritter gestatteteten, sich noch als „zigeunerforscherischer“ Medizinfunktionär im rassenpolitischen Machtapparat der Nationalsozialisten als eine Art „Kinder- und Jugendpsychiater der Menschheit“⁴⁰ in bruchloser ärztlicher Identität zu entwerfen.

Die Entwürfe und Wandlungen ärztlicher Identitätskonstruktion bei Ritter sind in kritischen Überlegungen und Erörterungen des Arztbegriffes und ärztlichen Selbstverständnisses als ein problemgeschichtlich fokussierter Ansatz den Kapiteln, in denen seine einzelnen Lebensstationen rekonstruiert sind, nachgestellt.

Textfundament und Analysegrundlage der Arbeit sind die wissenschaftlichen Publikationen und akademischen Qualifikationsschriften aus der Feder Ritters. Schon 1927 wurde er mit einer sexualpädagogischen Arbeit mit dem Titel „Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage“⁴¹ an der philosophischen Fakultät der Münchener Universität promoviert. Hierin versucht er sich im Sinne einer pädagogisch-philosophisch armierten Kampfansage an die sexuelle Krisen und sexualpsychologischen Irrungen seiner „modernen“ Zeit an einem auf die Kräfte der Liebe und empathischen Einfühlung gegründeten Gegenentwurf mit dem erklärten Ziel, „*im Umriss Grundlagen einer verstehenden Sexualpädagogik zu entwickeln.*“⁴²

Drei Jahre später wurde an der medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg Ritters Arbeit „Zur Vererbung der allergischen Diathese“⁴³ als Dissertation angenommen. In dieser deutlich erbbiologisch fokussierten Studie zum Problem der Allergie wird versucht, anhand eines überschaubaren Patientenkollektivs zur Heredität und zum Vererbungsmodus atopischer Erkrankungen Grundsätzliches zu liefern.

Ritters vielfältige Zeitschriftenaufsätze, die er von 1928 bis 1944 in meist rassenhygienischen und kriminalbiologischen Fachorganen publizierte, sind als werkimmanenter Bezugsrahmen zur kontextuellen Zusammenschau immer wieder in die Analyse und Interpretation von Ritters Gedankengut eingeflossen.⁴⁴

Wie die Tübinger Arztjahre Ritters an der Universitätsnervenklinik von 1932 bis 1936 den biographischen Hauptschauplatz der Arbeit abgeben sollen, muss ihr konzeptioneller Kern und Untersuchungsschwerpunkt seine hier entstandene Ha-

40 Dieser verblüffende Kunstgriff ärztlicher Selbstbildkonstruktion und -inszenierung findet sich andernorts ausführlich entwickelt. Siehe dazu: Kapitel 5.5. bzw. Kapitel 6.6.

41 RITTER, 1928. Siehe auch: Kapitel 4.2.

42 RITTER, 1928, 5.

43 RITTER, 1936b. Siehe auch: Kapitel 4.3.

44 Die etwa fünfzehn Aufsätze, deren thematisches Spektrum von „Rothaarigkeit als rassenhygienisches Problem“ (Ritter, 1935) bis zur „Artung jugendlicher Rechtsbrecher“ (Ritter, 1944) reicht, spiegeln meist den aktuellen Tätigkeits- und Interessenschwerpunkt von Ritters beruflichen Stationen wider. Auf eine systematische Darstellung aller Publikationen wurde verzichtet. Siehe auch: 11. Bibliographie Robert Ritter.

bilitationsschrift sein. In dieser für seinen Karrieredurchbruch entscheidenden Arbeit mit dem barock anmutenden Titel „Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchung über die durch zehn Geschlechterfolgen erforschten Nachkommen von Vagabunden, Jaunern und Räubern“⁴⁵ bewies Ritter in einer detaillierten Stammbaumstudie quasi die hereditäre Asozialität, Kriminalität und Unsesshaftigkeit eines ganzen „Menschenschlages“ im südwestdeutschen Raum. Diesen hatte er mit Hilfe der neu eingeführten Kategorie eines sogenannten „getarnten Schwachsinn“⁴⁶ als eines stigmatisierenden erbbiologischen Konstrukts typologisch „dingfest“ gemacht, psychiatrisch etikettiert und somit rassenhygienischen Radikalmaßnahmen anempfahlen. Schon zu seiner Tübinger Zeit machte er mit dieser Arbeit in höchsten Berliner Kreisen auf sich aufmerksam und legte nicht nur den Grundstein für sein berufliches Avancieren in der Reichshauptstadt, sondern schuf auch eine rassenbiologische Grundlagenarbeit, in der sich sein wissenschaftlich-rassistisches Menschen- und Weltbild beispielhaft verdichtet findet.

Es soll in meiner auf kritisch-analytischer Text- und Quellenarbeit gegründeten Dissertation an der intellektuellen Genese und Identität des „Zigeuners“ Ritter entlang gearbeitet werden. Die folgende Arbeit versteht sich also als eine *intellektuelle Biographie* Robert Ritters.

Aber Ritter muss uns in zweiter Linie auch, wie schon eingangs problematisiert, als Nazitäter interessieren. Er bewegte sich wie alle ärztlich Tätigen während der nationalsozialistischen Ära im Spannungsfeld von Heilen und Vernichten, ärztlich-hippokratischem Selbstverständnis und intellektueller wie pragmatischer Kollaboration mit der faschistischen Tötungsmaschinerie – in einem fatalen Dualismus von Heiler und Henker. Er selbst leistete mit seinen vielfältigen Publikationen und Vortragstätigkeiten wichtige und teils weichenstellende theoretisch-wissenschaftliche Vorarbeiten für den Völkermord an den Sinti und Roma.

Ritters reichsweit agierender Mitarbeiterstab lieferte gleich einer monströsen Erfassungsmaschinerie und rassenbiologischen Kartei durch seine emsige Erstellung der „gutachtlichen Äußerungen“ die entscheidenden technisch-praktischen Vorarbeiten und strukturellen Grundlagen für den nationalsozialistischen Vernichtungsfeldzug gegen die Sinti und Roma. Diese im bürokratisierten Fließbandverfahren hergestellten rassendiagnostischen „gutachtlichen Äußerungen“ bedeuteten für die Erfassten in vielen Fällen den Tod.

Rund 20 000 Sinti und Roma hatte Ritters Berliner Institut im März 1943 registriert, katalogisiert, anthropometrisch rubriziert und in eigens dazu entwickelten Selektionsmanualen bis in den 1/32 Anteil „zigeunerischen Blutes“ erfasst.⁴⁷ Ritters pseudowissenschaftlicher Vermessungswahn kostete zwischen 300 000

45 RITTER, 1937a.

46 Siehe dazu die ausführlichen Textanalysen im Hauptteil meiner Arbeit und insbesondere: Kapitel 5.4.4.3.2.

47 Siehe dazu S. 193ff.

und 500 000 Sinti und Roma das Leben.⁴⁸ Für ihn selbst hatte der industrielle Genozid seiner „Studienobjekte“ nur die Konsequenz, dass er sich nun wieder verstärkt den „jugendlichen Rechtsbrechern“ zuwandte.

Wie viele der Exponenten der vordersten Front der nationalsozialistischen Tätergeneration, namentlich der Einsatzgruppenleiter des RSHA⁴⁹, war Ritter ein gebildeter und graduerter Akademiker. Bürgerliche Sozialisation, intellektuelle Bildung sowie Urteils- und Reflexionsvermögen feien also nicht vor der schuldhaften Verstrickung in einen verbrecherischen Apparat – oder wie Alfred Andersch fragt: „[...] *Schützt Humanismus denn vor gar nichts? Die Frage ist geeignet, einen in Verzweiflung zu stürzen.*“⁵⁰

Insofern soll die folgende Arbeit über Ritter als einem ärztlichen Mittäter der NS-Verbrechen in historischer Verantwortung auch als Beitrag zur Täterbiographie der Totalitarismusforschung dienen.

Schließlich und drittens versteht sich diese Arbeit in Teilaspekten auch als eine lokal- und psychiatriehistorische Studie zur Tübinger Psychiatrie in der Zeit der Weimarer Republik und des Dritten Reiches. Ritter soll als ein Mitdenker, Weiterdenker und Wegbereiter einer Tübinger Psychiatrie „auf dem Weg in den Nationalsozialismus“⁵¹ untersucht werden, explizit in den geistigen Traditionslinien⁵² seines Klinikchefs, des damaligen Ordinarius für Psychiatrie, Robert Gaupp⁵³.

Die lokalhistorische Verortung ergibt sich schon aus der Weiterführung des biographischen Bogens, da sich Ritter nach dem Kriege an die Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Tübinger Universität mit den detaillierten Plänen für ein maßgeschneidertes Nachkriegsinstitut wandte⁵⁴ und schon im

48 Zitiert nach: BASTIAN, 2001, 79. Auf der Internetseite des Dokumentationszentrums für Sinti und Roma in Heidelberg findet sich die Schätzung von 600 000 Gewaltopfern. Siehe dazu: <http://www.sintiundroma.de/index/>. Zugriff am 19.11.2006. Für eine komplexe Darstellung verweise ich auf Kapitel 6.2. und 6.3.

49 Siehe: WILDT, 2003.

50 ANDERSCH, 1982, 162.

51 Siehe: LEONHARDT, 1996.

52 Diese forensisch-psychiatrischen Kontinuitätslinien einer selektionsideologischen Denktradition finden sich in einem Exkurs ausgearbeitet in: Kapitel 5.4.4.2.2.

53 Robert Gaupp (1870–1953), der zuvor Assistent bei Carl Wernicke in Breslau und Emil Kraepelin in Heidelberg und Münchens war, leitete die Tübinger Universitätsnervenklinik von 1906 bis 1936 und war Ritters Vorgesetzter während seiner Tübinger Jahre. Siehe dazu ausführlicher: LEINS, 1991.

54 Dabei verweise ich auf eine detailliert recherchierte Rekonstruktion der Vorgänge um Ritters Nachkriegsbewerbung in Matthias Winters Magisterarbeit „Von Robert Ritter zu Hermann Arnold. Zur Kontinuität rassistischer Ideologie in der deutschen ‚Zigeunerforschung‘ und ‚Zigeunerpolitik‘“ und beschränke mich im Folgenden auf ein ergänzendes und rekurrerendes Referieren dieser konzis herausgearbeiteten Vorgänge und Abläufe. Siehe die unveröffentlichte Magisterarbeit von M. Winter im Hauptfach Völkerkunde: WINTER, 1991.

Wintersemester 1944/45 an dieser Fakultät charakterologische Übungen anbot.⁵⁵ Dass sich die – nicht nur rassenhygienische – Wissenschaftselite nach Kriegsende gegenseitig rein- und ihre Hände in Unschuld wusch, ist selbstverständlicher, wenn auch beschämender Teil der bundesrepublikanischen Wissenschaftsgeschichte der Nachkriegszeit.⁵⁶ So konnte Robert Ritter dank eines vielstimmigen Chorus von Entlastungs- und Leumundszeugen sowie bereitwillig ausgestellter „Persilscheine“ seine Karriere im Range eines Obermedizinalrates in Diensten der Stadt Frankfurt beenden.

55 Ritter bot im Wintersemester 1944/45 eine „Übung über die charakterliche Artung jugendlicher Rechtsbrecher“ an. Siehe die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Tübingen vom WS 1944/45 im UAT.

56 Exemplarisch scheint mir hier die Nachkriegskarriere von Frhr. Ottmar v. Verschuer, siehe dazu u. a.: KRÖNER, 1998, 78–149. Sowie: SCHÜRING, 2006.

1.4. Quellenlage

Es sind kaum autobiographische Dokumente Ritters wie Tagebuchaufzeichnungen oder persönliche Korrespondenz bis in unsere Tage erhalten. Es existiert allerdings – wie eingangs erwähnt – ein autobiographisch gehaltener Rechenschafts- und Tatsachenbericht aus den letzten Kriegswochen 1945, den Ritter als eine Art briefliches Vermächtnis seinen Töchtern hinterlassen hat. Als ein zentrales Selbstzeugnis soll immer wieder auf ihn Bezug genommen werden. Die weitere Quellengrundlage der Arbeit geben im Wesentlichen vielgestaltige Archivalien und die wissenschaftlichen Originalarbeiten aus der Feder Ritters, insbesondere seine drei bereits skizzierten akademischen Qualifikationsschriften, ab. Zum insgesamt raren Quellenmaterial muss methodenkritisch angemerkt sein, dass es *in toto* – natürlich insbesondere im Falle interessensgeleiteter Bewerbungsrhetorik – unter einem gewissen Generalverdacht der Stilisierung und Anpassungsleistung an die jeweilige politisch-ideologische Großwetterlage seiner Zeit zu lesen ist.

Als zentrale Auskunftsstelle erwiesen sich die Faszikel des Universitätsarchivs Tübingen, dessen Bestände über die Arzt- und Oberarztzeit Ritters ausführliche Rechenschaft ablegen und auch eine Studentenakte des stud. med. Robert Ritter enthalten. Die Archivbestände bieten gründliche Hintergrundinformationen zur gesamten Tübinger Zeit Ritters, vermitteln einen lebendigen Eindruck vom Arbeitsklima in der Universitätsnervenklinik in den letzten Amtsjahren Gaupps, werfen mit Hilfe der Unterlagen des Akademischen Rektorates Licht auf den exklusiven Sonderstatus Ritters innerhalb der Universitätsnervenklinik beispielsweise in Sachen Arbeitsbelastung wie Freizeitgestaltung und erlauben weiterhin die Erhellung der aggressiven Auseinandersetzung Ritters mit einem bewährten Oberarzt der Klinik. Im Einzelnen stehen uns aus den Archivbeständen der Universitätsnervenklinik die Personalakte Ritters und seines oberärztlichen Streitgegners sowie die von Ritters langjähriger Mitarbeiterin Eva Justin zur Verfügung. In der Personalakte der Medizinischen Klinik finden sich die akademischen Unterlagen zur Habilitation Ritters. Darüber hinaus bietet das Tübinger Universitätsarchiv in den Akten der juristischen Fakultät auch zur Nachkriegszeit und Ritters vergeblichem Versuch, wieder beruflich am Neckar Fuß zu fassen, wichtige Quellenmaterialien.

Auch das Tübinger Stadtarchiv hält bedeutsame ergänzende Dokumente bereit und war insbesondere bei der Spurensuche nach den Originalquellen und Grundlagendokumenten für Ritters Stammbaumforschungen zum „Menschenschlag“ erhellend und hilfreich. Hier bot sich also anhand originaler Polizeiakten aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts – im Einzelnen Faszikel, die polizeilich-kriminalistische Aktenordner mit Ladungen, Meldungen, Anzeigen und Verhörprotokollen des Stadtpolizeiamts Tübingen umfassen – die Gelegenheit, mit den Originaldokumenten in Fühlung zu kommen, auf denen Ritter seine Habilitationsschrift aufbaute. Es finden sich unter dem Dach des Tübinger Stadtarchivs unter anderem auch Hintergrundinformationen und Dokumente zur Lokalgeschichte des Tübinger Ortsvereins der zu Ritters Zeit reichsweit agieren-

den „Rassenhygienischen Gesellschaft“, so beispielsweise zu ihrer propagandistischen Auendarstellung und ffentlichkeitsarbeit in den Medien.

Als Dokumentation einer wichtigen Zwischenstation der bewegten studentischen Wanderjahre Ritters finden sich im Mnchener Universittsarchiv seine wenig ergiebige Studentenakte sowie die akademischen Unterlagen seiner pdagogischen Promotion an der philosophischen Fakultt.

Die bayrische Landeshauptstadt als biographische Station im Leben Ritters ist als Archivalienfundort auch noch in anderer Hinsicht ergiebig; das Historische Archiv des Max-Planck-Instituts fr Psychiatrie weist einen Faszikel namens „Der Fall Dr. Robert Ritter“ auf. Dort findet sich als beredtes Dokument fr das Bemhen einer beruflichen Wiederetablierung im Nachkriegsdeutschland ein ausfhrlicher Brief Ritters an das Wrttembergische Staatssekretariat – der im Folgenden als Textgrundlage wiederholt zu Rate gezogen werden soll –, ein solcher an den Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultt der Tbinger Universitt sowie ein Leumundszeugnis aus dieser Zeit. Des Weiteren findet sich im dort archivierten Gaupp-Nachlass ein Brief Gaupps vom November 1946 an den ehemaligen Vizeprsidenten des Reichsgesundheitsamts, Paul Wiedel, in dem sich Gaupp vielsagend ber die internen Verhltnisse und das Arbeitsklima in der Universittsnervenklinik zur Zeit der Oberarztjahre Ritters uert.

Das Universittsarchiv Heidelberg verfgt sowohl ber die Studentenakte Robert Ritters als auch die seiner spteren Frau Hildegard Csar, die er bereits in seiner Mnchener Zeit kennen gelernt hatte. Des Weiteren konnten die medizinische Promotionsakte Ritters und die Unterlagen zur pdagogischen Promotion seiner Frau an der philosophischen Fakultt eingesehen werden; ihre Dissertation findet sich im Heidelberger Bibliotheksbestand.⁵⁷

Fr die archivarische Recherche erwies sich auch eine weitere biographische Etappe Ritters als lohnenswert; das Staatsarchiv Zrich beherbergt eine relativ umfangreiche und bisher wenig beachtete Personalkorrespondenz aus der Zricher Zeit Ritters von 1930 bis 1932, die Ritters rztliche Ttigkeitfelder in der Schweiz deutlich ausleuchtet.

Die Berliner Karriere Ritters, die in kompakt referierender Form abgehandelt werden soll, ist anhand von Archivmaterialien nur fragmentarisch nachvollziehbar; der komplette Bestand der Personalakten des Ritterschen „Rassenhygiene-Institut“ ist bei Kriegsende verbrannt oder vernichtet worden.⁵⁸

In den archivierten Residualien des Berliner Bundesarchivs finden sich keine personenbezogenen Daten oder Personalakten zum wissenschaftlichen Mitarbeiterstab⁵⁹ der Ritterschen Dienststelle, allerdings stehen die papiernen Relikte der „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ – des ehrgeizigen rassendiagnostisch-anthropometrischen „Gesellschaftsscreenings“ des Ritter-Institutes – einer wis-

57 Die Dissertation Hildegard Ritters aus dem Jahre 1930 trgt den Titel „Die seelische Entwicklung regelwidrig veranlagter und fehlerzogener Kinder geprft an Charlotte Bhler’s Auffassung in ‚Kindheit und Jugend‘“. Eine inhaltliche Besprechung und Wrdigung dieser Arbeit wrde Rahmen und Umfang des Projekts sprengen.

58 Laut schriftlicher Mitteilung des BA Berlin an den Verfasser vom 29.11.2005.

59 Laut schriftlicher Mitteilung des BA Berlin an den Verfasser vom 29.11.2005.

senschaftlichen Nutzung offen.⁶⁰ So finden sich hier die Originaldokumente, die die mobilen Arbeitsgruppen des Ritterschen „Rassenhygiene-Institutes“ im Rahmen ihrer reichsweiten „erbbiologischen Bestandsaufnahme“ angefertigt haben, wie beispielsweise Stammbaumskizzen und anthropometrisches Untersuchungsmaterial. Des Weiteren hat der Landauer Amtsarzt und Tsiganologe Herrmann Arnold⁶¹ dem Bundesarchiv eine „Zeitgeschichtliche Sammlung“ vermacht, die einen opulenten Fundus recht disparater Dokumente von unterschiedlichsten Publikationen, Zeitungsartikeln bis hin zu Korrespondenzen beinhaltet.

Im Bundesarchiv Koblenz finden sich die Akten mit den Förderungsanträge für die erbbiologischen Forschungen Ritters bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit Empfehlungsschreiben namhafter Fürsprecher, genauen zahlenmäßigen Auflistungen der Förderungsbeträge und detailgetreuen Dokumentationen – bis hin zum Ausleihen einer Leica-Kamera – sowie aufschlussreichen Kurzberichten über die Ritterschen Forschungen an seine Förderer.

Im Hauptstaatsarchiv Sigmaringen sind der Forschung als die sogenannten „Säuberungsakten“ die Entnazifizierungsunterlagen von Robert Ritter und Eva Justin zugänglich, in denen die bemerkenswerten Schar von Entlastungs- und Leumundzeugen auffällt, die für Ritter zugunsten seiner avisierten Tübinger Nachkriegskarriere Partei ergriffen. Für die historische Beleuchtung der Besetzungspolitik der ärztlichen Angehörigen der Erbgesundheitsgerichte, zu denen auch Ritter während seiner Tübinger Jahre zählte, existiert hier ein entsprechender, erstmalig entsperrter Faszikel.

Die Anstalt Marienberg bei Reutlingen beheimatet in ihrem Archiv die Dokumentation umfänglicher Korrespondenzen Ritters mit der damaligen Heimleitung und wirft darüber hinaus ein lebendiges Licht auf die heikle Wohn- und Lebenssituation Ritters und seiner Mitarbeiter in ihrem provisorischen Asyl.

Für die rekonstruktive Erhellung der Frankfurter Nachkriegskarriere Ritters bietet das Institut für Stadtgeschichte⁶² umfangreiche Materialien. Hier findet sich auch eine „Personenbezogene Sammlung“ zu Robert Ritter, die im Wesentlichen die Pressedokumentation der kritischen Auseinandersetzung der Stadt mit der wenig ruhmreichen Tatsache beinhaltet, dass der Magistrat der Stadt mit seiner Besetzungspolitik für das Sozialdezernat nach 1945 den beiden renommierten „Zigeunerforschern“ Robert Ritter und Eva Justin einen Einstiegsfenster ins Berufsleben und ein geachtetes Betätigungsfeld ermöglicht hat.

Im Archiv der Klinik Hohemark bei Oberursel, die für Robert Ritter bis zu seinem Tode ein oft besuchtes therapeutisches Refugium war, findet sich seine Krankenakte. Diese ist dem Autor dankenswerterweise zu einer umsichtigen wissenschaftlichen Verwendung zugänglich gemacht worden, so dass es möglich

60 Einen orientierenden Überblick zur mythenumrankten, sogenannten „Zigeunerpartei“ liefert die Magisterarbeit von M. Winter in *Völkerkunde*: WINTER, 1991.

61 Herrmann Arnold (1912–2005) galt als einer der führenden Experten für die Soziologie und Ethnologie der Sinti und Roma, beriet bis in die 80er Jahre die Bundesregierung als Sachverständiger und lebte und publizierte bis zuletzt in Landau/Pfalz.

62 Ehm. Stadtarchiv der Stadt Frankfurt/Main.

wurde, den Lebensweg Robert Ritters bis in seine letzten Tage nachzuvollziehen und einige pathographische Aspekte skizzenhaft anzudeuten.

Für einen detaillierten Überblick über die zu Rate gezogenen Quellen sei auf die systematische Auflistung der archivischen Grundlagen am Ende der Arbeit verwiesen.